**Muster für Selbstdeklarationen von Investmentfonds mit steuerbegünstigten Anteilklassen**

[ABSENDER = Name und Anschrift der KVG]

[EMPFÄNGER = Name und Anschrift der Verwahrstelle/von WM/der letzten inländischen auszahlende Stelle (bei ausl. Fonds)

**InvStG 2018; Information über Selbstdeklaration[en]; steuerbegünstigte Anteilklassen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des BMF-Schreibens vom 21. September 2017 wird es die Finanzverwaltung bis einschließlich dem 30. Juni 2018 nicht beanstanden, wenn sich bestimmte Voraussetzungen für den Steuerstatus eines Investmentfonds nicht bereits am 1. Januar 2018 aus den Anlagebedingungen ergeben. Voraussetzung hierfür ist eine Selbstdeklaration des Investmentfonds.

Als gesetzlicher Vertreter des Investmentfonds [*Bezeichnung des Investmentfonds, WKN, ISIN*] geben wir hiermit folgende Erklärung[en] ab: *[zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen, Mehrfachnennungen möglich]*

 Die Anteilklasse [*Bezeichnung der Anteilklasse, WKN, ISIN*] erfüllt die Voraussetzungen einer Steuerbefreiung nach § 10 Absatz 1 Satz 1 InvStG 2018, weil nur steuerbegünstigte Anleger nach § 8 Absatz 1 InvStG 2018 beteiligt sind.

(**Selbstdeklaration als Anteilklasse nach § 10 Absatz 1 Satz 1 InvStG 2018**)

 Die Anteilklasse [*Bezeichnung der Anteilklasse, WKN, ISIN*] erfüllt die Voraussetzungen einer Steuerbefreiung nach § 10 Absatz 2 InvStG 2018, weil nur steuerbegünstigte Anleger nach § 8 Absatz 1 oder 2 InvStG 2018 beteiligt sind.

(**Selbstdeklaration als Anteilklasse nach § 10 Absatz 2 InvStG 2018**)

Sollten eine oder mehrere der zuvor erklärten Voraussetzungen wegfallen, werden wir Sie hierüber unverzüglich unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift gesetzlicher Vertreter der KVG]